

NIEDERSCHRIFT

über die

Sitzung des Stadtrates der Stadt Hecklingen am 23.06.2020

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Hermann-Danz-Str. 40
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Ethel-Maria Muschalle-Höllbach

Mitglieder

Frau Elke Atzler
Herr Uwe Epperlein
Herr Ralf Globke
Herr Hans-Peter Hacke
Frau Heidemarie Hoffmann
Herr Hubert Nettekoven
Herr Olaf Nürnberg
Herr Dr. Bernhard Pech
Herr Uwe Scheller
Frau Gabriele Schlichting
Herr Randolph Schwabe-Bolze
Herr Mario Schwarz
Herr Dr. Roger Stöcker
Herr Arthur Taentzler
Herr Wolfgang Weißbart
Herr Martin Zimmermann

Protokollführer

Frau Dagmar Klug

von der Verwaltung

Frau Nancy Funke
Frau Kerstin Jahn
Frau Karen Ladehoff
Herr Sascha Meinert
Herr Frank Schinke

Volksstimme

Frau Nora Stuhr

Abwesend:

Mitglieder

Herr Uwe Kirchner
Herr Manfred Teela
Herr Axel Thormann
Herr Ingo-Peter Walde

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 12.05.2020, öffentlicher Teil
5.		Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 12.05.2020
6.		Einwohnerfragestunde
7.		Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle/Informationen der Ausschussvorsitzenden
8.		Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung
9.	109/20	Wirtschaftsplan 2020 des Stadtbetriebes "Sankt Georg" Hecklingen
10.	110/20	Festsetzung des Kassenkredites für das Wirtschaftsjahr 2020 des Stadtbetriebes "Sankt Georg" Hecklingen
11.	112/20	zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Hecklingen für den Zeitraum 2020 - 2028
12.	113/20	Haushaltssatzung der Stadt Hecklingen für das Haushaltsjahr 2020 mit Haushaltsplan 2020 nebst Anlagen
13.	106/20	Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Hecklingen (Hundesteuersatzung)
14.	092/20	Aufhebung der Beschluss-Nr. 027/IV/01 zur Durchführung des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens
15.	093/20	Neuregelung zum Kleinstbetragsausgleich für Personenkonten im Zuge des Jahresabschlusses
16.	114/20	Einlegung von Rechtsmitteln zum Veranlagungsbescheid für die Umlage des Unterhaltungsverbandes "Selke/Obere Bode" für das Beitragsjahr 2020
17.	111/20	Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Untere Bode" und "Selke/Obere Bode" für das Erhebungsjahr 2017
18.	103/20	Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes zur "Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen" OT Groß Börnecke, Investitionszeitraum 01.01. - 31.12.2018
19.	104/20	Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes zur "Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen" OT Schneidlingen, Investitionszeitraum 01.01. - 31.12.2018
20.	095/20	Anmietung Bürofläche Rathauspassage
21.	TA/017/2020	Schneidlinger Flurstücke für Gewerbeflächen
22.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
<u>nichtöffentlicher Teil:</u>		
23.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
24.		Abstimmung über die Niederschrift vom 12.05.2020, nichtöffentlicher Teil
25.	060/20	Grundstücksangelegenheit
26.	117/20	Personalangelegenheiten

- 27. Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle/Informationen der Ausschussvorsitzenden
- 28. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
- 29. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Muschalle-Höllbach eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Einladung ist jedem Ratsmitglied form- und fristgerecht zugegangen.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 21 Ratsmitgliedern sind von
TOP 01 – 05 = 16 Ratsmitglieder
TOP 06 – 27 = 17 Ratsmitglieder
TOP 28 – 29 = 16 Ratsmitglieder
anwesend.
Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Änderungsanträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.
Es folgt die Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 12.05.2020, öffentlicher Teil

Der vorliegenden Niederschrift vom 12.05.2020, öffentlicher Teil, wird wie folgt zugestimmt.

Ja: 14 Nein: 0 Enth.: 2

TOP 5.: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung vom 12.05.2020

01. Vorlage Nr. 108/20 - Personalangelegenheit - zugestimmt
(befristete Verlängerung des Arbeitsverhältnisses von Herrn Thomas Schultz im Bereich des Bauhofes – Fachbereich Bauwesen)

- 02. Vorlage Nr. 107/20** - **Personalangelegenheit** - **zugestimmt**
(Einstellung eines Sachbearbeiters (m/w/d)
für die Stelle Bauwesen/Bauhof/Hochbau
im Fachbereich Bauwesen)
- 03. Vorlage Nr. 094/20** - **Personalangelegenheit** - **zugestimmt**
(Entlassung einer Beschäftigten im
Rahmen einer Änderungskündigung)

*18.10 Uhr – Herr Taentzler nimmt an der Sitzung teil.
Damit sind 17 Ratsmitglieder anwesend.*

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

1. **Bürger 1**

Im letzten Stadtrat wurde ein Tagesordnungsantrag zur Ausschreibung von studentischen Aushilfskräften eingebracht und dieser durch den Stadtrat bestätigt. Bürger 1 möchte wissen, ob diese Ausschreibung durchgeführt wurde.

Herr Epperlein teilt mit, dass noch keine Ausschreibung erfolgte. Es liegt aber eine Bewerbung für ein Praktikumsplatz vor.

2.
Seit Anfang Mai ist bekannt, dass es für die Stadt Hecklingen eine Kommunalzulage von ca. 400.000 € für die Jahre 2020 und 2021 geben wird. Bürger 1 möchte wissen, wofür dieses Geld verwendet werden soll.

Herr Epperlein teilt mit, dass die Mittel im Haushalt eingestellt und damit Bestandteil der Haushaltsplanung sind.

3.
Bürger 1 fragt nach, ob sich die finanziellen Verluste betreffend Gewerbesteuerausfälle auf Grund Corona in Grenzen halten.

Herr Epperlein – Die Verluste halten sich im Rahmen. Regelmäßig werden die Ausfälle gemeldet. Es gibt derzeit 3 Stundungen.

4. **Bürger 2**

Im Wahlprogramm der ASH wurde angekündigt, die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Stadtrat und in den Ausschüssen der Kinder- und Jugendarbeit sowie sozialen Projekten zukommen zu lassen. Dieses Versprechen soll heute eingelöst und dem Bürgermeister ein symbolischer Scheck in Höhe von 1.000 € überreicht werden. Das Geld wurde heute eingezahlt. 800 € stehen für soziale Projekte zur Verfügung und 200 € sollen für den Bolzplatz in Groß Börnecke verwendet werden.

Bürger 2 überreicht nun den symbolischen Scheck an den Bürgermeister der Stadt Hecklingen.

Herr Epperlein bedankt sich auch im Namen des Stadtrates für die Spende.

5.

Weiterhin hat Bürger 2 Fragen zum Schulhof der Grundschule Hecklingen.

1. Lt. Aussage des Bürgermeisters waren noch ca. 60.000 € für die Gestaltung des Schulhofes vorhanden. Was wurde bisher umgesetzt und wie hoch sind die bisherigen Kosten?
2. Was ist noch geplant und wie hoch sind die Ausgaben dafür?
3. Wann ist der geplante Termin der Fertigstellung des Schulhofes?
4. Ist das Gutachten über die auf dem Schulhof stehenden Linden zur Gefahrenabwehr erstellt worden?
5. Wenn ja, was sagt dieses Gutachten aus?

Herr Epperlein – Das Gutachten für die Bäume ist erstellt worden. Von den Bäumen geht keine Gefahr aus, d. h. die Bäume werden nicht gefällt. Im Herbst wird lediglich ein Verschnitt erfolgen.

Für den Schulhof stehen noch 52.000 € zur Verfügung. Zwischenzeitlich wurde eine Rasenfläche mit Bolzplatz errichtet. Die Planung sieht vor, dass der vordere Schulhof gepflastert wird. Sollte noch Geld zur Verfügung stehen wird der hintere Teil ebenfalls gepflastert.

Voraussichtlicher Fertigstellungstermin ist für Ende dieses Jahres vorgesehen.

6.

In der Niederschrift vom 27.01.2020 sind unter TOP 7 – Einwohnerfragestunde – die Fragesteller nicht mehr namentlich benannt, sondern werden als Bürger 1, 2 usw. ausgewiesen. Was ist der Grund dafür?

Herr Epperlein teilt mit, dass diese Form auf Grund des Datenschutzes anzuwenden ist.

Frau Muschalle-Höllbach – Um Fragen im Nachgang der Sitzung beantworten zu können, sollten Name und Adresse der Protokollantin mitgeteilt werden.

In einer Schulung wurde darauf hingewiesen, dass diese Verfahrensweise zukünftig so anzuwenden ist.

7.

Bürger 3

Ab 02.07.2020 wird es wieder Lockerungen in Bezug auf Corona geben. Können dann wieder alle Vereine die Turnhallen wie gehabt benutzen?

Herr Epperlein – Hierzu können erst Aussagen nach dem 02.07.2020 erteilt werden.

Momentan können die Turnhallen unter bestimmten Auflagen und nach Vorlage eines Hygienekonzeptes genutzt werden.

8.

Die Hundesteuersatzung soll in der heutigen Sitzung neu gefasst werden. Die Erhöhung der Steuerhebesätze ist nicht unbedingt das Problem. Viel wichtiger wäre es, zunächst die Hundebesitzer zu erfassen, die überhaupt nicht bezahlen bzw. wo keine Anmeldung vorliegt. Hier sollte die Stadt stärkere Kontrollen durchführen. Ansonsten wären von der Erhöhung wieder nur die Bürger betroffen, die ohnehin bezahlen.

Herr Epperlein teilt mit, dass in der neuen Satzung eine größere Handhabe seitens der Verwaltung verankert ist. Damit können die Mitarbeiter gezielter auf die Bürger zugehen und Auskünfte müssen erteilt werden. Auch die Nachverfolgung von nicht angemeldeten Hunden wird stärker durchgeführt.

Alles in allem ist die Verabschiedung der neuen Hundesteuersatzung wichtig für den Haushalt der Stadt Hecklingen.

9.

Bürger 4

Betreffend der Hundesteuersatzung sollte eine Änderung bei der Besteuerung für Listenhunde vorgenommen werden. Es unterliegen auch Mischlinge den besagten Rassen. Welche Maßnahmen wird also die Stadt unternehmen zur Klärung der Mischlingsfrage bezüglich der Besteuerung? In dieser Angelegenheit hätte sich Hecklingen auch anderen Kommunen an gleichen können, bei denen es diese Regelung nicht gibt. Wenn eine Satzung bestimmte Regelungen enthält, muss die Stadt auch in der Lage sein, diese umzusetzen.

Herr Epperlein – Wie eine genaue Mischlingserkennung durchgeführt wird, kann momentan nicht beantwortet werden. Wird ein Hund zum Jagd- bzw. Diensthund ausgebildet, kann auch dort eine Steuerbegünstigung erfolgen. Es geht lediglich um gefährliche Hunde – sogenannte Listenhunde -, für die mit dieser Steuererhöhung erreicht werden soll, weniger im Stadtgebiet zu haben.

In der Satzung ist unter § 5 zusätzlich der Punkt (2) aufgenommen worden. Dieser regelt, dass ein Listenhund gem. § 3 Abs. 4 auf Antrag wie ein nicht gefährlicher Hund besteuert werden kann, wenn bestimmte Auflagen erfüllt und Nachweise vorgelegt werden.

Frau Schlichting fügt hinzu, dass eine Prüfung der Mischlingshunde bezüglich der Rasse auch durch den Tierarzt (Sachverständiger) erfolgen kann.

TOP 7.: Informationen des Bürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle/Informationen der Ausschussvorsitzenden

Informationen des Bürgermeisters

Die Turnhallen sind seit dem 08.06.2020 wieder zur Nutzung – unter bestimmten Auflagen – freigegeben, wobei ein Nutzungskonzept vorzulegen und bestimmte Hygienebedingungen einzuhalten sind.

Aktuelle Nutzungen:

Turnhalle Hecklingen	- Sportschule Tong IL; Schule f. Bewegung und Selbstverteidigung
Turnhalle Schneidlingen	- SV Fortuna – Frauensport

Auf Hinweis von Herrn Dr. Stöcker berichtet Herr Epperlein über die Presseveranstaltung auf dem Flughafen Cochstedt.

Am 17.06.2020 fand in der Zeit zwischen 11.00 Uhr und 13.00 Uhr eine Presseveranstaltung auf dem Flughafen Cochstedt statt. In dieser wurde durch das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt über weitere Aktivitäten und Forschungen (Standortentwicklung) informiert. Präsentiert wurden an diesem Tag u. a. Forschungsprojekte zu Paket-Drohnen und Tragschrauber-Drohnen.

Redner und Interviewpartner waren u. a.:

Prof. Dr. Armin Willigmann	- Minister f. Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
Prof. Rolf Henke	- Luftfahrtvorstand DLR
Daniel Sülberg	- Leitung Nationales Erprobungszentrum

Die Veranstaltung fand in Anlehnung unseres Neujahrsempfanges statt. Vorgesehen ist, demnächst noch eine Informationsveranstaltung für alle interessierte Bürger durchzuführen. Fest steht, dass niemand die Befürchtung haben muss, dass Drohnen über Privatgrundstücke fliegen, diese werden sich nur über dem Testbereich Flughafengelände bewegen und nicht über bewohntem Gebiet.

Für das Projekt wurde unter 20 Flughäfen der Standort Cochstedt ausgewählt, da dieser die besten Bedingungen von der vorhandenen Infrastruktur und Größe hat, so dass dort sehr intensiv getestet werden kann.

Informationen des Vorsitzenden Bau- und Ordnungsausschuss

Herr Dr. Pech informiert, dass alle heutigen Beschlussvorlagen, die den Bau- und Ordnungsausschuss betreffen – vorberaten wurden. Weitere wichtige Informationen liegen nicht vor.

Informationen des Vorsitzenden Kultur- und Sozialausschuss

Herr Schwabe-Bolze teilt mit, dass keine Beschlussvorlagen im KSA vorberaten werden mussten. Da die Sitzungen auf Grund Corona auf ein Minimum reduziert werden sollten, hat man zunächst von Sitzungen abgesehen.

TOP 8.: Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nichtöffentlicher Sitzung

Zur Behandlung der Tagesordnungspunkte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung bittet Herr Epperlein um Teilnahme der Fachbereichsleiter Herr Meinert, Herr Schinke und Frau Funke. Dem wird wie folgt zugestimmt:

Ja: 17 Nein: 0 Enth.: 0

TOP 9.: Wirtschaftsplan 2020 des Stadtbetriebes "Sankt Georg" Hecklingen
109/20

Gemäß dem Gesetz über kommunale Eigenbetriebe und zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften des Landes Sachsen-Anhalt ist der Wirtschaftsplan durch den Stadtrat zu beschließen. Der Stadtrat hat die Festsetzung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplanes, die Festsetzung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes und die Stellenübersicht zu beschließen.

Frau Jahn gibt Informationen zum Wirtschaftsplan 2020, Erläuterungen zum Erfolgsplan sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung 2020 und zum Finanzplan 2020 - 2028.

Herr Dr. Pech – Festzustellen ist, dass ein relativ hoher Leerstand zu verzeichnen ist. Um die Situation zu verbessern müsste ein Sanierungsplan aufgestellt werden. Der Leerstand von Wohnungen liegt derzeit bei 29 % und kostet viel Geld. Ziel muss es sein, Wohnungen wieder zu vermieten.

Frau Jahn – Ein Sanierungsplan liegt nicht vor. Sobald Interessenten Bedarf an Wohnraum anmelden, wird in den Wohnungen investiert/saniert. Leerstand unnötig zu sanieren würde nichts bringen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

Der Wirtschaftsplan 2020 des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ Hecklingen wird wie folgt im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	554.300 €
in den Aufwendungen auf	548.400 €

und im Vermögensplan

in der Einnahme auf	118.400 €
in der Ausgabe auf	118.400 €

festgesetzt und die Stellenübersicht bestätigt.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 10.: Festsetzung des Kassenkredites für das Wirtschaftsjahr 2020 des Stadtbetriebes "Sankt Georg" Hecklingen

110/20

Der im Haushaltsjahr 1996 durch die Sonderkasse des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ in Anspruch genommene Kassenkredit in Höhe von 1.004.688,55 € sollte durch Erlöse aus Grundstücksverkäufen getilgt werden.

In den Wirtschaftsjahren 1997 bis 2004 wurden Tilgungen in Höhe von 706.656,51 € vorgenommen.

Nach Ablösung des langfristigen Kredites konnten im Jahr 2016 erstmals wieder Tilgungen des Kassenkredites vorgenommen werden.

Der Kassenkredit beläuft sich per 01.01.2020 auf 180.000,00 €.

Es wird vorgeschlagen, den Kassenkredit auf den Betrag von 180.000,00 € festzusetzen.

Nach § 110 Abs. 2 KVG LSA hatte die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises für das Jahr 2019 die Genehmigung des Liquiditätskredites in Höhe von 210.000,00 € erteilt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt den Kassenkredit des Stadtbetriebes „Sankt Georg“ für das Wirtschaftsjahr 2020 auf 180.000,00 € festzusetzen.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 11.: zum Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Hecklingen für den Zeitraum 2020 - 2028

112/20

Herr Meinert erläutert anhand einer Power-Point-Präsentation die wichtigsten Eckpunkte des Haushaltes 2020. Er schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 11, 12 und 13 im Zusammenhang zu behandeln und zu beraten.

Die Stadt Hecklingen befand sich im Haushaltsjahr 2019 in der vorläufigen Haushaltsführung. Der Haushalt für das Jahr 2020 ist für die weitere Arbeit der Stadt Hecklingen in Bezug auf die Finanzlage von tragender Bedeutung.

Der Haushalt 2020 ist im Ergebnisplan in den Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen ausgeglichen. Im Finanzplan ist zwischen den Gesamteinzahlungen und Gesamtauszahlungen ein Defizit zu verzeichnen, dieses ist der noch offenen Kreisumlage geschuldet.

Ohne eine genehmigte Haushaltssatzung darf die Stadt keinen Kredit aufnehmen. Dieser ist jedoch Voraussetzung für die Ablösung der Anteile der Thüga. Weiterhin ist der Liquiditätskredit auf 7 Mio. EUR zu erhöhen, um die Zahlungsfähigkeit der Stadt sicherstellen zu können – auch wenn die Kreisumlage gezahlt werden muss.

Aktuell befindet sich die Stadt in der vorläufigen Haushaltsführung. Somit dürfen nur Zahlungen getätigt werden, welche unabweisbar sind.

Mit Stand 07.04.2020 sind noch Zahlungen der Kreisumlagen aus den Jahren

- 2018 (teilweise)

- 2019 (komplett)

- 2020 (komplett)

in Höhe von 6.978.916 EUR offen.

Müsste die noch zu zahlende Kreisumlage komplett gezahlt werden, würde die Zahlungsfähigkeit drohen. Um dies zu vermeiden, ist der Liquiditätskredit von 3.800.000 EUR auf 7.000.000 EUR im Haushaltsjahr 2020 zu erhöhen.

Um eine Genehmigung des Liquiditätskredites durch die Kommunalaufsicht zu erhalten, sind Möglichkeiten der Konsolidierung darzustellen.

Durch die vorgesehene Erhöhung der Hundesteuer für 2020 würden Mehreinnahmen in Höhe von ca. 10.000 EUR entstehen. Dies stellt eine Grundlage zur Reduzierung des Liquiditätskredites dar und ist im Haushaltskonsolidierungskonzept enthalten.

Neben der Änderung der Hebesätze wurde die Hundesteuersatzung komplett überarbeitet. Gleichzeitig wurden Rechtsunsicherheiten entfernt. Zudem wurden Möglichkeiten zur Kontrolle von fehlenden Hundesteueranmeldungen eingearbeitet. Des Weiteren wurde eine Änderung für Listenhunde zur Steuerermäßigung aufgenommen, wobei hier nach Vorlage der erforderlichen Unterlagen eine Einzelfallprüfung erfolgt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird für das Haushaltsjahr 2020 auf 330.500 EUR festgesetzt. Dieser Kredit ist für die Ablösung der Anteile der Thüga, wodurch die Stadt in den nächsten 10 Jahren ca. 100.000 EUR an Zinsen spart. Durch die Kreditaufnahme werden durch den günstigen Zinssatz lediglich 1.800 EUR gezahlt. Ca. 60.000 EUR sind im Haushalt als Gewinnbeteiligung eingeplant.

Dabei handelt es sich um eine Konsolidierungsmaßnahme.

Am Ende der Ausführungen wird auf geplante Investitionen hingewiesen, die durch einen beschlossenen Haushalt im Haushaltsjahr 2020 umgesetzt werden könnten.

- Sanierung Schulhof GS Hecklingen	52.000 €
- Sanierung Turnhalle GSZ Groß Börnecke	480.000 €
- Neubau Ballplatz/Karl-Marx-Platz – 2. TA Groß Börnecke	192.700 €
- Neubau Oststraße Schneidlingen	387.500 €
- Erneuerung Stützmauer Str. Graue Schneidlingen	100.000 €
gesamt:	1.212.200 €

Im Anschluss der Ausführungen beantwortet **Herr Meinert** noch Fragen der Ratsmitglieder und weist darauf hin, dass es sich um eine Planung handelt. So wurden z. B. bei der Kreisumlage die ergangenen Bescheide als Berechnungsgrundlage genommen. Weiterhin wurden die 1,3 Mio. € vom AZV „Bodeniederung“ im Haushalt eingestellt. Eine Entscheidung zur Verwendung bzw. Form der Auszahlung wurde noch nicht getroffen.

Die heutige Beschlussfassung über den Haushaltsplan nebst Haushaltssatzung ist wichtig für das weitere Agieren der Stadt. Ohne beschlossene Satzung/Plan und ohne Genehmigung durch die Kommunalaufsicht dürfen keine Kredite aufgenommen werden.

Anschließend erfolgt eine rege Diskussion zum Haushaltskonsolidierungskonzept. Im Besonderen zur beabsichtigten Erhöhung der Steuerhebesätze im nächsten Jahr. Im Großen und Ganzen bedanken sich die Ratsmitglieder bei der Verwaltung für die Aufstellung des Haushaltes, vor allem, dass 2020 nach vielen Jahren wieder ein Ausgleich erzielt werden konnte.

Gemäß § 100 Abs. 4 KVG LSA ist ein Haushaltskonsolidierungskonzept auch aufzustellen, wenn die Kommune den Haushaltsausgleich gemäß § 98 Abs. 3 KVG LSA erreicht, aber gemäß § 98 Abs. 5 Satz 2 KVG LSA überschuldet ist. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, den Nicht-durch-Eigenkapitalgedeckten-Fehlbetrag vollständig abzubauen. Im Haushaltskonsolidierungskonzept sind der erforderliche Zeitraum und die Maßnahmen für den Abbau des Fehlbetrages zum nächstmöglichen Zeitpunkt festzulegen.

Die Stadt Hecklingen kann 2020 den Ergebnishaushalt ausgleichen. Mittelfristig für die nächsten Jahre ist dies nicht gegeben. Da kommt es zu erhöhten Fehlbeträgen, wodurch ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen ist. Des Weiteren übersteigt der Liquiditätskredit 5 % der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Dadurch ist ebenfalls ein Konzept aufzustellen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept für den Zeitraum 2020-2028.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Enthalten 2 ausgeschlossen 0

TOP 12.: Haushaltssatzung der Stadt Hecklingen für das Haushaltsjahr 2020 mit Haushaltsplan 2020 nebst Anlagen

113/20

Gemäß § 100 KVG LSA hat die Stadt Hecklingen für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan ist nach § 101 Abs. 1 KVG LSA Teil der Haushaltssatzung. Der Haushaltsplan besteht gem. § 1 Abs. 1 KomHVO LSA aus:

1. dem Ergebnisplan
2. dem Finanzplan
3. den Teilplänen und
4. dem Stellenplan.

Dem Haushaltsplan sind gem. § 1 Abs. 2 KomHVO LSA entsprechende Unterlagen beizufügen:

1. Vorbericht
2. Übersicht über Verpflichtungsermächtigungen
3. Übersicht über Rücklagen und Verbindlichkeiten
4. Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen
5. Haushalts- und Wirtschaftspläne von Unternehmen
6. Übersicht über Budget und
7. Haushaltskonsolidierungskonzept (separate Vorlage).

Die Stadt Hecklingen befand sich im Haushaltsjahr 2019 in der vorläufigen Haushaltsführung. Der Haushalt für das Jahr 2020 ist für die weitere Arbeit der Stadt Hecklingen in Bezug

auf die Finanzlage von tragender Bedeutung. Weitere Begründungen zum Haushaltsplan werden im Vorbericht erläutert.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Hecklingen für das Haushaltsjahr 2020 mit dem Haushaltsplan mit allen Anlagen.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 13.: Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Hecklingen (Hundesteuersatzung)

106/20

Am 19.06.2018 wurde durch den Stadtrat der Stadt Hecklingen die Hundesteuersatzung beschlossen. Diese Satzung wurde durch die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 18.09.2018 beanstandet und eine Überarbeitung der Satzung vorgeschlagen.

Die Hundesteuersatzung wurde komplett überarbeitet und neugegliedert. Dabei wurden die Mängel, welche durch die Kommunalaufsicht beanstandet wurden, beseitigt. Zudem wurden die Meldepflichten für Hundehalter erweitert und ausformuliert.

Des Weiteren erfolgte eine Erhöhung der Steuersätze. Eine Erhöhung ist zwingend erforderlich, da diese Maßnahme im aktuellen Haushaltskonsolidierungskonzept enthalten ist. Die Steuerhebesätze wurden seit 2013 nicht mehr geändert. Eine Erhöhung ist deshalb für die Konsolidierung der Stadt Hecklingen notwendig. Bei mehr als 500 Hunden im Gemeindegebiet wären Mehrerträge in Höhe von ca. 25.000 EUR möglich.

erster Hund	von	50,00 EUR	auf	80,00 EUR
zweiter Hund	von	60,00 EUR	auf	100,00 EUR
dritter Hund	von	00,00 EUR	auf	140,00 EUR

Es erfolgt keine Unterteilung mehr beim Steuerhebesatz für gefährliche Hunde. Es sind dann für jeden gefährlichen Hund nach dieser Satzung je 400,00 EUR (vorher 4a: 300,00 EUR und 4b: 200,00 EUR) zu zahlen.

Für einen Hund würde dies eine Mehrbelastung für den Hundehalter pro Quartal in Höhe von 7,50 EUR bedeuten. Bei zwei Hunden wäre mit einer Mehrbelastung pro Quartal in Höhe von 17,50 EUR zu rechnen.

Nach Beratungen in den Ortschaftsräten und im Haupt- und Finanzausschuss wurden die Hebesätze in der Hundesteuersatzung geändert:

erster Hund	von	50,00 EUR	auf	60,00 EUR
zweiter Hund	von	60,00 EUR	auf	80,00 EUR
dritter Hund	von	00,00 EUR	auf	120,00 EUR.

Des Weiteren wurde eine Steuererleichterung für Listenhunde eingepflegt. Die aktualisierte Hundesteuersatzung ersetzt im Beschluss die Ursprungsfassung.

Frau Muschalle-Höllbach informiert, dass zu dieser Beschlussvorlage 2 Änderungsanträge vorliegen.

1. Antrag von der Fraktion SPD / G. Schlichting ASH – Gefährliche Hunde
2. Antrag von der Fraktion SPD – Hundesteuer Höhe

Sie bittet darum – dies gilt für alle eingereichten Anträge –, dass zukünftig ordentliche schriftliche Begründungen in den Anträgen enthalten sind.

Frau Schlichting teilt mit, dass die Begründung nachgereicht wurde. Der Sachverhalt (Antrag 1) wurde beraten und in die neue Satzung eingearbeitet, so dass sie ihren Antrag heute zurückzieht.

Herr Dr. Stöcker – Die Bürger sind bereit, für ihre Hunde eine Steuer zu zahlen. Der Antrag hatte vielleicht dahingehend Einfluss, dass die Steuersätze nur geringfügig erhöht wurden. Trotz allem, sollte die Satzung Hand und Fuß haben. Ob dies bei der Prüfung der Mischlingshunde der Fall ist, ist fraglich. Vielleicht könnte dieser Satz einfach gestrichen werden.

Herr Epperlein – Sicher hat die Stadt nicht die Fachexpertise. Die Feststellung, um welche Rasse es sich bei einem Mischlingshund handelt, wird dann durch einen Tierarzt oder Sachverständigen vorgenommen, wobei die Kosten dafür vom Hundehalter zu tragen sind.

Nach eingehender Vorberatung und wie schon im Ortschaftsrat Hecklingen erwähnt, zieht auch **Herr Dr. Stöcker** seinen Antrag (Antrag 2) zurück.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Hecklingen und deren Ortsteilen. Die Hundesteuersatzung vom 20.06.2018 tritt gleichzeitig außer Kraft.

mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

*Frau Schlichting war bei der Abstimmung nicht anwesend.
Damit sind 16 Ratsmitglieder anwesend.*

TOP 14.: Aufhebung der Beschluss-Nr. 027/IV/01 zur Durchführung des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens

092/20

Mit Beschluss 027/IV/01 wurde beschlossen, dass bei einem Rückstand bzw. Gesamtrückstand von weniger als 10,00 EUR vom Erlass eines Mahnbescheides bzw. von der Vollstreckung abgesehen werden kann, wenn die Kosten der Einziehung im Verhältnis zur Höhe des Anspruches zu hoch sind. Bei mehreren Ansprüchen galt der Gesamtrückstand.

Eine Aufhebung dieses Beschlusses ist erforderlich, um eine Eintreibung der Gewässerumlage voranzutreiben. Da es sich bei den Beträgen der Gewässerumlage vorwiegend um Kleinbeträge unter 10,00 EUR handelt, wären sonst fortführende Maßnahmen nicht möglich. Diese Zahlungen sind für die Gesamtdeckung des Haushaltes der Stadt Hecklingen nach dem Grundsatz der Finanzmittelbeschaffung einzuziehen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Aufhebung des Beschlusses 027/IV/01 vom 19.11.2001 über die Durchführung des Mahn- u. Vollstreckungsverfahrens.

einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

*Frau Schlichting war bei der Abstimmung nicht anwesend.
Damit sind 16 Ratsmitglieder anwesend.*

TOP 15.: Neuregelung zum Kleinstbetragsausgleich für Personenkonten im Zuge des Jahresabschlusses

093/20

In Durchführung des Jahresabschlusses werden Kleinstbeträge im Bereich der Personenkonten für Guthaben bzw. Rückstände bis unter 2,00 EUR für Realsteuern, Beiträge sowie sonstige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen im Haushalt ausgeglichen. Damit entfällt eine Erstattung der Guthaben bzw. eine zwangsweise Beitreibung der Rückstände bis zu diesem Wertumfang. Dadurch wird ein unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand vermieden.

Der Beschluss vom 19.11.2001 (Beschluss-Nr. 028/IV/01) wird aufgehoben.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt ab 01.01.2020 folgende Neuregelung zur Durchführung des Kleinstbetragsausgleiches.

Guthaben bzw. Rückstände im Bereich der Personen bis unter 2,00 EUR für Realsteuer, Beiträge sowie sonstige öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen im Personenkonten sind im Zuge des Jahresabschlusses auszugleichen und im Haushalt einzustellen. Der Beschluss vom 19.11.2001 (Beschluss-Nr. 028/IV/01) wird aufgehoben.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 16.: Einlegung von Rechtsmitteln zum Veranlagungsbescheid für die Umlage des Unterhaltungsverbandes "Selke/Obere Bode" für das Beitragsjahr 2020

114/20

Mit Schreiben vom 11.05.2020 – Posteingang 13.05.2020 – erging der Veranlagungsbescheid des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ – Jahresbeitrag 2020 in Höhe von insgesamt 8.624,38 €.

Dem Stadtrat wird gem. Festlegung der Veranlagungsbescheid 2020 für die Umlage des Unterhaltungsverbandes „Selke/Obere Bode“ zur Entscheidung über ein mögliches Rechtsbehelfsverfahren vorgelegt.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen verzichtet auf die Einlegung von Rechtsmitteln und legt keinen Widerspruch gegen den Veranlagungsbescheid 2020 zur Zahlung der Umlage in Höhe von 8.624,38 € an den Unterhaltungsverband „Selke/Obere Bode“ ein.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 17.: Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Untere Bode" und "Selke/Obere Bode" für das Erhebungsjahr 2017

111/20

Gemäß § 6 der Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ kann die Festsetzung des Umlagesatzes in Form einer Ergänzungssatzung erfolgen. Für das Jahr 2017 liegt der Stadt Hecklingen die endgültige Festsetzung für die Umlage durch die Unterhaltungsverbände vor.

In der vorliegenden Ergänzungssatzung werden Umlagesätze (Flächenbeitrags- und Erschwernisbeitragsätze) für die Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ für das Jahr 2017 festgesetzt.

Herr Dr. Stöcker – Wie hoch ist die Umlage der Verbandsbeiträge insgesamt?

Herr Schinke – Die Verbandsbeiträge betragen 110.246,77 € und die Verwaltungskosten liegen bei 29.772,00 €. Damit ergibt sich eine Gesamtsumme von 140.018,77 €.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Ergänzungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Bode“ und „Selke/Obere Bode“ für das Erhebungsjahr 2017.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 18.: Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes zur "Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen" OT Groß Börnecke, Investitionszeitraum 01.01. - 31.12.2018

103/20

Für die Abrechnung der Straßenausbauinvestitionen für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2018 liegen für das Abrechnungsgebiet OT Groß Börnecke die Daten vor.

Die Zusammenstellung der Abrechnungsunterlagen für das Jahr 2018 für die **Ausbaumaßnahme Ballplatz/Karl-Marx-Platz HOAI Leistungen** befindet sich in **Anlage 1** zu dieser Beschlussvorlage.

Grundlage für die Abrechnung ist die Satzung der Stadt Hecklingen über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen vom 20.09.2018.

Die Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes und des Beitragssatzes erfolgt, indem der umzulegende Betrag der Investitionsmaßnahme von **10.331,42 EUR** durch die Gesamtquadratmeterzahl der im Abrechnungsgebiet liegenden gewichten Grundstücksflächen von insgesamt **1.005.999,60 m²** geteilt wird. Der Beitragssatz je Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche beträgt für das Jahr **2018 = 0,0103 €/m²**.

Beitragsfähiger Aufwand tatsächlich	Kommunalanteil 39 %	Anliegeranteil 61 %
--	---------------------	---------------------

16.936,76 €	6.605,34 €	10.331,42 €
-------------	------------	-------------

Anliegeranteil: 10.331,42 EUR

Gesamtquadratmeterzahl: 1.005.999,60 m²

1 m² = 0,01027 EUR

gerundet: 0,0103 EUR/m²

Der Beitragssatz für das Jahr 2018 beträgt 0,0103 EUR/m².

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes zur „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen“ Abrechnungsgebiet Groß Börnecke für den Beitragszeitraum 2018, im Wortlaut der dem Beschluss beigefügten Anlage.

Für die Abrechnung 2018 OT Groß Börnecke beträgt der Beitragssatz 0,0103 €/m².

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 19.: Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes zur "Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen" OT Schneidlingen, Investitionszeitraum 01.01. - 31.12.2018

104/20

Für die Abrechnung der Straßenausbauinvestitionen für den Zeitraum 01.01. – 31.12.2018 liegen für das Abrechnungsgebiet OT Schneidlingen die Daten vor.

Die Zusammenstellung der Abrechnungsunterlagen für das Jahr 2018 für die Ausbaumaßnahme **Straßenbeleuchtung Ernst-Thälmann-Straße** befindet sich in **Anlage 1** zu dieser Beschlussvorlage.

Grundlage für die Abrechnung ist die Satzung der Stadt Hecklingen über die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau öffentlicher Verkehrsanlagen vom 20.09.2018.

Beitragsfähiger Aufwand tatsächlich	Kommunalanteil 32 %	Anliegeranteil 68 %
17.096,73 €	5.470,95 €	11.625,78 €

Anliegeranteil: 11.625,78 EUR

Gesamtquadratmeterzahl: 641.086,10 m²

1 m² = 0,01813 EUR

gerundet: 0,0181 EUR

Der Beitragssatz für das Jahr 2018 beträgt 0,0181 EUR/m².

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Ergänzungssatzung zur Festlegung des Beitragssatzes zur „Satzung über wiederkehrender Beiträge für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Hecklingen“ Abrechnungsgebiet OT Schneidlingen für das Beitragsjahr 2018 im Wortlaut der dem Beschluss beigefügten Anlage.

Für die Abrechnung 2018 OT Schneidlingen beträgt der Beitragssatz 0,0181 €/m².

Die Ergänzungssatzung ist bei der Kommunalaufsicht anzuzeigen und zu veröffentlichen.

einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 20.: Anmietung Bürofläche Rathauspassage
095/20

Im Rathaus der Stadt Hecklingen, Hermann-Danz-Straße 46, wird das Dachgeschoss als Büroräume, Aufenthaltsräume, sowie Akten- und Lagerräume genutzt. Ein zweiter Flucht- und Rettungsweg ist nicht vorhanden und eine kurzfristige Umsetzung auch nicht möglich.

Für die angrenzende Rathauspassage, welche auch behindertengerecht ist, gibt es vom Vermieter ein Angebot zur Einmietung einer abgeschlossenen Büroeinheit.

Diese Büroeinheit hat eine Größe von 186 m² und besteht aus einem Wartebereich, drei Büroräumen, einem Beratungszimmer, zwei WC's, sowie zwei kleineren Zimmern für Akten und Verbrauchsmaterial.

Die anfängliche Monatskaltmiete beträgt 5,20 €/m² für das erste Jahr. Das Mietangebot beinhaltet eine jährliche Steigerung von 2 %, welche jedoch auf einen Mietzins von 5,90 €/m² begrenzt ist.

Herr Epperlein – Den Ratsmitgliedern wurde heute eine Gegenüberstellung von möglichen Räumlichkeiten in der Stadt einschl. finanziellen Aufwand zur Verfügung gestellt. Es handelt sich um:

- Räume der Hecklinger Tafel (Kosten ca. 121.000 €)
- das ehem. Lehrerhaus in Hecklingen (Kosten ca. 181.000 €; Zuwegung ist nur über das Gelände der Grundschule möglich)
- die ehem. Kita im Rathaus Cochstedt (Kosten ca. 27.000 €)

Für die Anmietung der Rathauspassage, die vertraglich 10 Jahre laufen würde, belaufen sich die Kosten auf ca.140.000 €.

Herr Dr. Pech ist der Meinung, dass es weitere Immobilien in Hecklingen gibt. So z. B. Wohneinheiten in Gänsefurth oder Blauersteinstr..

Herr Epperlein merkt an, dass es sich hier um Wohneinheiten handelt und keine Alternativen für Büroräume darstellen. Zum Teil müssten auch diese vorerst saniert werden. Es ist äußerst ungünstig, eine Verwaltung in einem Mietshaus unterzubringen.

Herr Dr. Stöcker – Auf Grund der Höhe der Mietkosten für die Rathauspassage fällt diese Variante raus. Räume im Rathaus Cochstedt zu nutzen ist eine gute Möglichkeit, da sich dort die Kosten im Rahmen halten. Eine weitere Möglichkeit ist die Nutzung von Home-Office durch mehrere Mitarbeiter. Dadurch wären weniger Mitarbeiter im Rathaus und die bestehenden Räumlichkeiten würden ausreichen.

Frau Schlichting – Die Variante Cochstedt war bereits im vorigen Jahr Thema. Dabei wurden Kosten von ca. 15.000 € genannt. Wichtig ist, dass die Mitarbeiter, die im Dachgeschoss sitzen, so schnell wie möglich umgesetzt werden können, da diese Räume als Büroräume nicht zulässig sind.

Herr Epperlein – 15.000 € waren für die Datenleitung/Verkabelung veranschlagt. Sicher kommen noch Instandsetzungsarbeiten und die Elektroinstallation hinzu.

Im Ergebnis der anschließenden Diskussion spricht sich die Mehrheit der Ratsmitglieder - auch im Hinblick auf die Konsolidierung - für die Unterbringung im Rathaus Cochstedt aus. Gleichzeitig – so **Herr Zimmermann** – sollte über ein vernünftiges Stadtarchiv nachgedacht werden. Auch dieses wäre in Cochstedt möglich.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Anmietung der Rathauspassage mit einer Mietlaufzeit von 10 Jahre, beginnend zum 01.08.2020.

mehrheitlich abgelehnt Ja 1 Nein 15 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

TOP 21.: Schneidlinger Flurstücke für Gewerbeflächen TA/017/2020

Herr Zimmermann – Im Ortschaftsrat Schneidlingen wurde schon des Öfteren über dieses Grundstück gesprochen. Hier sollte man eine Ansiedlung von Gewerbetreibenden ermöglichen und die Stadt mit der Vermarktung dieses Flurstückes beauftragen.

Auf die Frage von **Herrn Nürnberg**, was ein Wertgutachten kostet, teilt **Herr Epperlein** mit, dass sich die Kosten zwischen 5.000 und 8.000 € bewegen.

Im Ergebnis der anschließenden Diskussion einigen sich die Ratsmitglieder darauf, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, aber den Satz:

Überdies wird die Stadt Hecklingen beauftragt, ein Wertgutachten für das Flurstück „Baumgarten“ für den Zweck der Vermarktung in Auftrag zu geben.
zu streichen.

Frau Muschalle-Höllbach – Der Tagesordnungsantrag wurde nicht wie darin erwähnt, im letzten Ortschaftsrat behandelt. Darüber hinaus bittet sie zukünftig, dass Tagesordnungsanträge eine entsprechende schriftliche Begründung enthalten, um den Sachverhalt nachvollziehen und sich die Stadträte bereits im Vorfeld inhaltlich mit den Themen auseinandersetzen können.

Herr Epperlein erklärt noch einmal den Verfahrensweg.

Der Tagesordnungsantrag ist von der SPD-Fraktion eingereicht worden.

Beschlussvorlagen werden vom Bürgermeister eingebracht.

Erst nachdem über einen eingereichten Tagesordnungsantrag beraten und diesem mehrheitlich zugestimmt wurde, kann für eine der nächsten Sitzung ein entsprechender Beschluss vorbereitet und zur Entscheidung vorgelegt werden. Dazu ist jedoch auch eine entsprechende Begründung erforderlich. Deshalb sollten die Tagesordnungsanträge eine ordentliche Begründung enthalten.

Herr Zimmermann fragt in dem Zusammenhang nach, wie der Stand der Tagesordnungsanträge vom 12.05.2020 ist. In dieser Sitzung wurden einige Anträge befürwortet, so dass eigentlich heute die entsprechenden Beschlussvorlagen hätten vorliegen müssen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beauftragt die Stadtverwaltung mit der Vermarktung eines Flurstücks in Schneidlingen als Gewerbefläche. Ein Ausschnitt vom Geoinformationsdienst des Landes Sachsen-Anhalt zeigt das erwähnte Flurstück „Baumgarten“ (siehe Figure 1). Anbei befindet sich ein Entwurf für ein Objektexposé auf der Kommunalen Immobilienplattform (www.kip.net). ~~Überdies wird die Stadt Hecklingen beauftragt, ein Wertgutachten für das Flurstück „Baumgarten“ für den Zweck der Vermarktung in Auftrag zu geben.~~

geändert empfohlen Ja 15 Nein 0 Enthalten 1 ausgeschlossen 0

*Herr Dr. Pech war bei der Abstimmung nicht anwesend.
Damit sind 16 Ratsmitglieder anwesend.*

TOP 22.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

1.

Herr Taentzler – Im OT Cochstedt – Bereich Goetheplatz/Litfaßsäule – war der Fußweg unterspült. Wie ist hier der Sachstand, da sich in dem Bereich auch die Schaukästen befinden und Mitteilungen für Bürger schlecht einsehbar sind.

Herr Epperlein – Der Ortschaftsrat möchte sich noch einmal mit der Thematik Litfaßsäule (stehen lassen oder entfernen) beschäftigen. Danach werden mit dem Bauhof die Kanal- und Pflasterarbeiten des Gehweges durchgeführt.

Frau Schlichting schlägt vor, dass zumindest die Schaukästen an anderer Stelle angebracht werden, da der Zugang schwierig ist.

2.

Herr Taentzler fragt nach, ob es neue Informationen zum Sachverhalt Vergnügungssteuer Medi-Meisterschaften gibt.

Herr Epperlein teilt mit, dass derzeit keine neuen Informationen vorliegen.

3.

Frau Schlichting – Die Bushaltestelle in der Kurve Böklinger Str. Cochstedt ist schlecht zu erreichen, da der Fußweg in diesem Bereich auf Grund seines Zustandes kaum noch benutzt werden kann. Hier sollte dringend Abhilfe geschaffen werden.

4.

Herr Zimmermann – Wie ist der Sachstand zum Brandgebäude in der Steingasse Schneidlingen?

Herr Epperlein teilt mit, dass noch keine neuen Informationen vorliegen.

5.

Herr Schwabe-Bolze hat aus der Presse erfahren, dass es Geld für die Feuerwehren gibt. Wie erfolgt die Verteilung und profitieren alle Wehren davon?

Herr Epperlein teilt mit, dass dieses Geld auf alle Jugendfeuerwehren aufgeteilt wird.

6.

Herr Dr. Stöcker fragt nach, wann mit dem Abschluss der Eröffnungsbilanz gerechnet werden kann.

Herr Epperlein – Es wird daran gearbeitet; wann mit der Fertigstellung zu rechnen ist, kann heute nicht gesagt werden.

7.

Frau Hoffmann – Auf Grund der Maskenpflicht hat Frau Hoffmann gemeinsam mit Frau Becker Masken in Eigenregie genäht, die öffentlich zum Verkauf angeboten wurden. Die Einnahmen aus dem Verkauf wurden für den Spielplatz in Hecklingen (ca. 452 €) und für die Baumpflanzaktion (ca. 358 €) gespendet.

Sollten noch Masken benötigt werden, können diese im Blumenfachgeschäft N. Priese käuflich erworben werden.

8.

Herr Nürnberg – Die Landesregierung lockert derzeit viele Maßnahmen. Auf Grund von Corona war im Frühjahr die große - durch den Salzlandkreis - unterstützte Putzaktion ausgefallen. Wird diese nachgeholt oder fällt sie in diesem Jahr generell aus?

Herr Epperlein – Es wird mit großer Wahrscheinlichkeit in diesem Jahr keine Putzaktion mehr geben, da im Salzlandkreis sicher andere Aufgaben Priorität haben.

9.

Herr Schwarz – Nach dem letzten Unwetter musste festgestellt werden, dass die Gräben ihre Funktion nicht erfüllen, z. T. auch auf Grund von Böschungsabbrüchen. Auf eine Säuberung der Gräben muss unbedingt geachtet und das Thema bei den Grabenschauen angesprochen werden.

Herr Epperlein – Derzeit wird gemeinsam mit dem UHV nach Lösungen gesucht. In Schneidlingen waren u. a. Brücken versandet bzw. Treibgut hat sich dort verfangen, so dass das Wasser bei Starkregen nicht schnell genug ablaufen konnte.

Auf die Frage von **Herrn Taentzler**, wann die nächste Grabenmahd ist, teilt **Herr Epperlein** mit, dass diese am 20.06.2020 beginnen. Die Grabenschauen finden dann meist im September statt.

Ende des öffentlichen Teils: 20.15 Uhr